

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4379**

| <b>Fachbereich</b>  | <b>Datum</b> |  |
|---|--------------|--|
| Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL | 14.04.2023   |  |

  

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Sitzungstermin</b> | <b>öffentlich / nichtöffentlich</b> |
|-------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Fachbereichsausschuss 4 | 26.04.2023            | Ö                                   |

## Externe Vergabe der Baumkontrollen

### Sachverhalt:

Der Baumbestand der Stadt Lahnstein an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen umfasst ca. 5.500 Bäume. Die Kontrolle des Baumbestandes erfolgte bisher durch den städtischen Baumkontrolleur. Da dieser mit Ablauf des Jahres 2022 in den Ruhestand gegangen ist und kein adäquater Ersatz gefunden werden konnte, hat die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Baumkontrollen extern ausgeschrieben. Hiermit soll insbesondere zeitnah die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden.

Die Vergabe der Baumkontrollen ist für 2023, optional bis 2025 vorgesehen, wobei der Baumbestand abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand kontrolliert werden soll. Es ist vorgesehen, die Kontrolle der Bäume über das bestehende Baumkataster der Firma Datenbankgesellschaft mbH zu erfassen.

Die Kosten der Baumkontrolle für die Jahre 2023 bis 2025 werden auf ca. 130.000 € brutto geschätzt.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Baumkontrollen öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgt am 20.04.2023. Das Ergebnis der Submission wird bis zur Fachbereichsausschusssitzung in einer Ergänzungsvorlage mit Vergabevorschlag mitgeteilt.

**Finanzierung:**

Für die Produkte 5410 – Gemeindestraßen und 5510 – öffentliches Grün sind jährlich im Haushalt unter den Sachkonten 52531000 Mittel zur Baumkontrolle durch den Baubetriebshof vorgesehen. Diese können auch für eine externe Vergabe genutzt werden.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Die Kontrolle des Baumbestandes dient nicht allein zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht, sondern auch zum dauerhaften Erhalt des Baumbestandes, der wiederum für den Klimaschutz und insbesondere in den Innenstädten gegen die Klimawandelfolgen notwendig ist.

**Beschlussvorschlag:**

Nach dem Ergebnis der Angebotswertung wird der Auftrag an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Jedoch nicht vor Ablauf der 7-tägigen Wartefrist nach § 4 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister